

Zweite Veröffentlichung

1.

Firma (Name) und Sitz der übertragenden Gesellschaft:

Steffen Immobilien AG, Remetschwil
2.

Firma (Name) und Sitz der übernehmenden Gesellschaft:

Neu zu gründende Aktiengesellschaft, Remetschwil
3.

Spaltungsvertrag bzw. Spaltungsplan vom:

30.07.2008
4.

Anmeldefrist für Forderungen:

15.10.2008
5.

Anmeldestelle für Forderungen:

Steffen Immobilien AG, Mattächer, 5453 Remetschwil
6.

Hinweis: Die Gläubiger der übertragenden Gesellschaft können ihre Forderungen gemäss Art. 45f. FusG anmelden und Sicherstellung verlangen
7.

Bemerkungen: Die Gesellschafter der absplattendes Gesellschaft haben bis zum 15. Oktober 2008 die Möglichkeit, in den Spaltungsplan, die Jahresrechnungen, die Jahresberichte der letzten 3 Geschäftsjahre sowie die Statuten der neu zu gründenden Gesellschaft am Sitz der absplattendes Gesellschaft Einsicht zu nehmen und kostenlose Kopien dieser Unterlagen zu verlangen. Die Gläubiger der absplattendes Gesellschaft haben das Recht, für ihre Forderungen von der absplattendes Gesellschaft Sicherstellung zu verlangen. Die Pflicht zur Sicherstellung entfällt, wenn die absplattendes Gesellschaft nachweist, dass die Erfüllung der Forderung durch die Spaltung nicht gefährdet wird.

CHKP Conrad Höchli Kink + Partner

5401 Baden

(04601372)